

An alle

Poststrasse 28 a
16227 Eberswalde

Mandanten

Telefon: (0 33 34) 36 02 26
Telefax: (0 33 34) 36 02 27
Funktel.: (01 73) 2 01 11 24
E-Mail: StB.Bohtz@t-online.de

Unser Zeichen:

Datum: April 2006

Mandantenrundsreiben vom 04.04.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Ihnen die wichtigsten vom Bundeskabinett im Februar 2006 beschlossenen Entwürfe vorstellen:

1. Der allgemeine Umsatzsteuersatz und die Versicherungssteuer sollen zum 01.01.2007 von 16 % auf 19 % steigen. Der Umsatzsteuersatz von 16 % gilt nur noch für Leistungen, die in 2006 vollbracht wurden. Wenn Teile der Leistung in 2007 erbracht werden, ist die komplette Leistung mit 19 % zu versteuern.
2. Der pauschale Beitragssatz für geringfügig Beschäftigte (Minijob) soll zum 01.01.2007 von 25 % auf 30 % erhöht werden. Der Beitragssatz setzt sich dann aus 15 % Rentenversicherung, 13 % Krankenversicherung und 2 % Lohnsteuer zusammen.
3. Die Sozialversicherungsfreiheit von Sonn-, Feiertags- und Nachtzuschlägen soll ab dem 01.07.2006 auf einen Grundlohn von 25 € die Stunde begrenzt werden.
4. Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung soll zum 01.01.2007 um zwei Prozentpunkte auf 4,5 % gesenkt werden.
5. Das Verfahren der Fristverlängerung für die Abgabe der Steuererklärungen beim Finanzamt ist neu geregelt worden. Danach haben Steuerberater jetzt generell bis zum 31.12. des Folgejahres für die Abgabe der Steuererklärung Zeit. Die Steuererklärungen für 2005 müssen danach bis zum 31.12.2006 beim Finanzamt eingegangen sein. Darüber hinaus werden nur in begründeten Einzelfällen Fristverlängerungen vom Finanzamt gewährt.
6. Durch Urteil des Bundessozialgerichtes in Stuttgart sind die Gesellschafter – Geschäftsführer einer GmbH in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert.
7. Seit dem 01.02.2006 gibt es für Selbständige die Möglichkeit, eine freiwillige Arbeitslosenversicherung bei der Agentur für Arbeit abzuschließen. Der Beitrag beträgt monatlich 33,56 € im Osten. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Agentur für Arbeit oder bei mir.

8. Kinderbetreuungskosten können ab dem 01.01.2006 bei der Einkommensteuererklärung berücksichtigt werden. Die Aufwendungen dafür sind mir für die Einkommensteuererklärung 2006 vorzulegen.
9. Modernisierungs- und Erhaltungsmaßnahmen an der eigenen und an der gemieteten Wohnung können ab 01.01.2006 bei der Einkommensteuererklärung geltend gemacht werden. Absetzbar ist jedoch nur der Arbeitslohn und nicht das verwendete Material. Es empfiehlt sich daher, den Arbeitslohn getrennt in der Rechnung ausweisen zu lassen. Die Rechnungen sind mir für die Einkommensteuererklärung 2006 vorzulegen.

Für weitere Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mandy Bohtz
Steuerberaterin